

Antrag zum Sprachkurs nach der VwV Deutsch

(Regelformate -täglich stattfindende Sprachkurse- & Elternsprachkurs mit Kinderbetreuung)

Nachname		Vorname				
Geburtsdatum		Geschlecht				
Postleitzahl, Wohnort		Straße, Hausnummer				
Nationalität	Telefonnummer		E-Mail-Adresse			
Angaben zum Aufenthaltsstatus:						
☐ Ich habe eine Duldung , diesem Antrag eine <u>Kopie</u> meiner Duldung beigefügt, beziehe Leistungen nach §2 , bzw. §3 AsylbLG (Geldleistungen) oder Arbeitslosengeld I und spreche kein Deutsch oder / und habe ein Arbeitsverbot.						
Ich habe eine Duldung , diesem Antrag eine <u>Kopie</u> meiner Duldung beigefügt, beziehe Leistungen nach §1a AsylbLG (Gutscheine) und habe zuvor an einer anderen Maßnahme (z. B. einem Erstorientierungskurs oder einem Angebot der BEQUA GmbH) regelmäßig teilgenommen und diesem Antrag einen Nachweis beigefügt. oder						
☐ Ich habe eine Aufenthalstgestattung (AG) , diesem Antrag eine <u>Kopie</u> meiner AG beigefügt und kann aus folgendem Grund <u>nicht</u> an einem Integrationskurs teilnehmen:						
☐ Dublin-Verfahren wurde eingeleitet.						
☐ Die Betreuung meiner Kinder ist nicht gesichert.						
☐ Sonstiges:						
Bitte nur ausfüllen, wenn eine Kinderbetreuung parallel zum Sprachkurs benötigt wird:						
Name des Kindes/ der Kinder und das jeweilige Geburtsdatum:						

	gaben zur Kurszeit benötige einen: Vormittagskurs (ca. 08.00 – 12.45 Uhr) Nachmittagskurs (ca. 13.00 – 17.30 Uhr) Ich bin zeitlich flexibel	Folgende Personen oder Stellen, dürfen über alle Anliegen bezüglich meines Sprachkurses aufgeklärt und einbezogen werden. Sofern ich angekreuzt habe, dass ich mich in einem Dublin-Verfahren befinde, darf die Sprachkurskoordination hierzu zusätzlich eine Bestätigung beim/bei der Leistungsachbearbeiter/-in einholen	
	Vor- oder Nachmittagssprachkurs)	☐ Soziale Beratung / Integrationsmanagement	
Wichtig: Die Wartezeit auf einen Sprachkurs kann sich durch eine zeitliche Einschränkung verlängern. Angaben zum Kursort Eine Teilnahme am Sprachkurs ist für mich an folgenden Standorten möglich:		☐ Leistungssachbearbeiter/-in nach dem AsylbLG	
		Für alle Asylbewerber/-innen und Geflüchtete ist die Anmeldung ohne Zustimmung (durch das ankreuzen und meine Unteschrift auf der 3. Seite) nicht möglich.	
	Karlsruhe	☐ Ggf. weitere Personen/Stellen mit Kontaktdaten:	
	Bruchsal (eingeschränktes Kursangebot – es ist mit Wartezeiten von 6-9 Monaten für Regelformate zu rechnen)		
	Ettlingen (eingeschränktes Kursangebot – es ist mit Wartezeiten von 6-9 Monaten für Regelformate zu rechnen)		

Mir ist bewusst, dass ich durch das Einreichen meines Antrages keinen Anspruch auf Teilnahme an einem Sprachkurs habe.

WICHTIG: es gibt nur wenige **Sprachkurse mit begleitender Kinderbetreuung** und diese können nicht regelmäßig angeboten werden. Durch meine Antragstellung werde ich lediglich **als Interessent/-in vorgemerkt.** Sobald ein Kurs geplant wird werde ich durch die Sprachkurskoordination kontaktiert. Konkrete Angaben zur Wartezeit können leider nicht angegeben werden.

Nachdem mein Antrag bewilligt wurde, werde ich so bald als möglich zu einem Einstufungstest eingeladen, damit mein Sprachniveau festgestellt wird und ich vom Landratsamt Karlsruhe in einen passenden Sprachkurs zugeteilt werden kann. Mir ist bewusst, dass ich erst auf die **Warteliste** gelange **nachdem** ich am **Einstufungstest** teilgenommen habe. Sobald ein passender Kurs für mich angeboten wird, werde ich eine postalische Einladung vom Landratsamt Karlsruhe erhalten.

Ich verpflichte mich, an den Modulen des geplanten Sprachkurses **regelmäßig** teilzunehmen. Ich möchte meine Deutschkenntnisse verbessern um eine Arbeit aufnehmen oder eine Ausbildung / ein Studium beginnen zu können.

Sollte ich 5 oder mehr Kurstage während des Sprachkurses **unentschuldigt fehlen**, erlischt meine Teilnahmeberechtigung und ich kann vom Kurs ausgeschlossen werden. Zusätzlich kann mich mein/-e Leistungssachbearbeiter/-in nach dem AsylbLG für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten **sanktionieren** (Meine Geldleistungen auf "Gutscheine" umstellen). In begründeten Einzelfällen kann von diesen Regelungen abgesehen werden.

Die Kosten für Lehrmaterialien sind von mir selbst zu tragen.

Fahrtkosten

Die Fahrtkosten zum Einstufungstest sind von mir selbst zu tragen.

Fahrten zum Sprachkurs:

Wenn ich in einer ...

1. ... **Anschlussunterbringung** wohne, kaufe ich an meinem ersten Unterrichtstag eine **Monatsfahrkarte** (Für Sprachkursen am **Nachmittag ein "9 Uhr Ticket"**).

Bei regelmäßiger Teilnahme bekommen ich das Geld, abgesehen eines **Eigenanteils von 10€**, auf **Antrag** rückerstattet.

Den Antrag finde ich auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe (rechte Seite "Dokumente").

Sollte ich Leistungen nach §1a AsylbLG beziehen, erhalten ich die Fahrkarte von meinem Leistungssachbearbeiter nach dem AsylbLG nach Vorlage meiner Sprachkurseinladung.

2. ... **Gemeinschaftsunterkunft lebe,** zeige ich meine Sprachkurseinladung meinem **Unterkunftsleiter/ meiner Unterkunftsleiterin** vor. Von diesem/ dieser erhalte ich eine Fahrkarte.

Kurswiederholungen sind generell ausgeschlossen und können nur in bestimmten Einzelfällen zugelassen werden.

Ich habe die aufgeführten Punkte verstanden und verpflichte mich mit meiner Unterschrift zur pflichtgemäßen Teilnahme an einem Sprachkurs nach der Verwaltungsvorschrift Deutsch und des Einstufungstestes.

Ort, Datum Unterschrift Interessentin/Interessent

Der Antrag ist grundsätzlich **unterschrieben und eingescannt** an folgende E-Mail-Adresse zu schicken:

amt33.kurskoordination@landratsamt-karlsruhe.de

Das **Original des Antrags** soll in diesem Fall in den eigenen Unterlagen aufbewahrt werden.

Alternativ kann das **Original des Antrags per Post** an folgende Adresse geschickt werden:

Landratsamt Karlsruhe Sprachkurskoordination Beiertheimer Alle 2 76137 Karlsruhe

Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung und Weiterleitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Karlsruhe

lch	(Nachname)	(Vorname),
geboren am	erkläre mich hiermit einverstanden, d	ass meine persönlichen Daten
und ggf. die Daten me	ines Kindes/ meiner Kinder (Name, Vorname,	Geburtsdatum, Anschrift,
Staatsangehörigkeit, Au	fenthaltsstatus, Kontaktdaten) sowie die Daten z	zu dem meinerseits geplanten
Sprachkurs (Ergebnis o	les Sprachtests zu Kursbeginn, Kursformat, Laufz	zeit, Sprachniveau zum Ende des
Kurses, Dokumentation	meiner tatsächlichen Teilnahme am Sprachkurs n	nach der VwV Deutsch sowie meine
persönliche Weiterentwi	cklung im Rahmen des Programms "VwV Deutsch	h") beim Sprachkursträger und
ggf. einem mit der Dui	chführung der Kinderbetreuung beauftragten	n Träger, vom Landratsamt
Karlsruhe gemäß der	Datenschutzgrundverordnung der EU gespeid	chert werden

Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Daten wechselseitig zwischen den Trägern und Landratsamt Karlsruhe sowie der Sozialen Beratung in der vorläufigen Unterbringung oder dem Integrationsmanagement, als auch dem Leistungssachbearbeiter, übermittelt werden dürfen.

Die Speicherung und Übermittlung der Daten ist notwendig zur ordnungsgemäßen Durchführung der Sprachkurse und zur Abrechnung mit dem Ministerium für Soziales und Integration des Landes

Baden-Württemberg. Für diesen Zweck benötigen wir aufgrund Art. 6 EU-DSGVO Ihre schriftliche Einwilligung (gemäß Art. 7 EU-DSGVO).

Meine Sozialdaten dürfen von den genannten Stellen nur für den oben genannten Zweck genutzt und weitergegeben werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist.

Die Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft gegenüber den oben genannten Akteuren widerrufen. Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Nichteinwilligung keine nachteiligen <u>rechtlichen Folgen</u> für mich hat. **Die Teilnahme an einem Sprachkurs nach der VwV-Deutsch ist ohne Einwilligungserklärung nicht möglich.**

Die Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO (S. 4) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift

Informationen nach Art 13 und 14 DSGVO

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie wie folgt zu informieren:

- Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten und den Datenschutz ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe, Tel.: 0721 936 - 50, E-Mail: posteingang@landratsamt-karlsruhe.de
- Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten:
 Landratsamt Karlsruhe, Behördlicher Datenschutz, Beiertheimer Allee 2,
 E-Mail: datenschutzbeauftragter@landratsamt-karlsruhe.de
- Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1a DSGVO.
- Die Daten werden ausschließlich zum Zweck der sprachlichen Integration des Betroffenen/der Betroffenen weitergeleitet.
- Daten werden grundsätzlich bei Ihnen direkt erhoben. Im Übrigen werden Daten nur bei den Stellen erhoben, für die Sie eine Einwilligung erteilt haben.
- Daten werden nur im Rahmen der Einwilligung übermittelt.
- Sofern Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, die Einwilligung zu widerrufen, dürfen wir Ihre Daten nicht mehr verarbeiten. Dies hat zur Folge, dass Sie vom Sprachkurs ausgeschlossen werden.
- Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Löschung, soweit diese nicht den rechtlichen Gründen entgegenstehen.
- Ihre Daten werden für die Dauer Ihres Sprachkurses verarbeitet. Danach werden die Daten gemäß einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren gespeichert.
- Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, poststelle@lfdi.bwl.de zu.